

Brandenburger Innovationsfachkräfte

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die ILB die Umsetzung innovativer Maßnahmen, für die spezielle Innovationsfachkräfte einsetzen werden sollen.

Ziel des Programms

Wir unterstützen die Beschäftigung von hochqualifizierten Nachwuchskräften in Brandenburgischen KMU und begünstigen durch den Wissenstransfer betriebliche Innovationen und Wachstum.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert wird

- das Stipendium zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums, die sich an einer betrieblichen innovativen Aufgabe eines KMU orientiert.
- die Teilzeitbeschäftigung von Werkstudierenden in KMU im Rahmen einer betrieblichen innovativen Aufgaben
- die Beschäftigung von neu in KMU einzustellenden Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung als Innovationsassistentin bzw. Innovationsassistenten für eine innovative Aufgabe im Unternehmen

Förderung

Wie wird gefördert?

1. Stipendium

Gefördert werden 375 EUR (bis zu 75%) des monatlichen Stipendiums in Höhe von mindestens 500 Euro für die Dauer von 6 Monaten.

Finanzierung

2. Werkstudierende

Bezogen auf bis zu 20 Wochenstunden können die Arbeitnehmer-Bruttogehälter in Höhe von bis zu 840 Euro monatlich anteilig mit 75% gefördert werden. Eine Verringerung der Wochenarbeitszeit verringert die Höhe des förderfähigen

Brandenburger Innovationsfachkräfte

Arbeitnehmer-Bruttogehaltes. Die Förderung wird für die Dauer von mindestens 6 und maximal 12 Monaten gewährt.

3. Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten

Stufe 1: Die Förderung beträgt 1.320,00 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.200 Euro bis 2.599,99 Euro (bezogen auf eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden).

Stufe 2: Die Förderung beträgt 1.560,00 Euro bei einem monatlichen Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.600,00 Euro (bezogen auf eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Wochenstunden).

Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten gewährt.

Was ist noch zu beachten?

Die ILB entscheidet über die Gewährung der Zuwendung. Bei der Förderung von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten entscheidet die ILB unter Berücksichtigung eines fachlichen Votums durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge können jederzeit ab dem 8. Dezember 2014 über das ILB-Kundenportal gestellt werden, sie müssen aber mindestens 4 Wochen vor geplantem Maßnahmebeginn bei der ILB vorliegen. Bei vorgesehener Inanspruchnahme von zwei Förderungen sind zwei Anträge zu stellen

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 19. November 2014 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der Investitionsbank Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Brandenburger Innovationsfachkräfte

Fördernehmer	Kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg
Förderthemen	Stipendien für Studierende, Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten/innen
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds